



Transparenzbericht 2026





Inhalt

Über uns	4
Zahlen und Fakten	6
Netzwerkeinbindung	7
Beschreibung des Netzwerks	7
Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks	7
BDO International	7
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	8
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	8
Leistungsstruktur	9
Vorstand	10
Aufsichtsrat	11
Ehrenvorsitzender der Gesellschaft	11
Leitungsgremien	12
Partnerschaft	13
Vergütung	13
People & Culture	14
Unsere People & Culture Roadmap	14
Recruiting, Onboarding und Arbeitsumfeld	14
Diversity, Equity und Inclusion	14
Corporate Health	15

Persönliche Entwicklung	15
Karrierestufen-Modell	15
Kontinuierliches Feedback	15
Entwicklungsgespräch	15
Aus- und Fortbildung	16
Kapazität- und Personaleinsatzplanung	17
Qualitätsmanagement	18
Elemente des Integrierten Managementsystems	18
Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystem	19
Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem	19
Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems	20
Vorgelagerte Qualitätssicherung	21
Audit Quality Indicators	21
Interne Nachschau	21
Evaluierung unseres BDO QMS	22
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	22
Fortentwicklung unseres Prüfungsansatzes	23
Nichtfinanzielle Berichterstattung, insbesondere Nachhaltigkeit	23
Einhaltung der Berufsgrundsätze und rechtlicher Anforderungen	24
Verhaltenskodex	24
Ethische Normen und Werte	24
Verschwiegenheit, Datenschutz und Informationssicherheit	26

Bestechung und Korruption	27
Geldwäscheprävention	27
Wirtschafts- und Handelssanktionen	27
Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen/ Hinweisgebersystem	27
Unabhängigkeit	28
Kunden-/ Auftragsannahme sowie Auftragsabwicklung	29
Fachliche Unterstützung durch Expertenteams	30
Konsultation	30
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	30
Materielle Berichtskritik	31
Kontinuität und interne Rotation	32
Beendigung von Aufträgen	31
Erklärungen des Vorstands	32
Anhang	33
Unternehmen von öffentlichem Interesse	33
Finanzinformationen	35
Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	36
Internationales BDO Netzwerk	37
Liste aller BDO Audit Member Firms in der europäischen Union / dem europäischen Wirtschaftsraum	38
Offices BDO Deutschland	40
Abkürzungsverzeichnis	41

Über uns

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, nachfolgend den Transparenzbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO AG WPG“ oder „BDO“) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 zu präsentieren.

Als Abschlussprüfer bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, erfolgt unsere Berichterstattung entsprechend Artikel 13 der EU-Abschlussprüferverordnung.

Wir geben Einblicke in unsere Organisation und unsere Strukturen sowie in unser integriertes Managementsystem, das sicherstellt, dass wir den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die Durchführung von Abschlussprüfungen gerecht werden. Dieser Bericht dokumentiert aber nicht nur die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Pflichten, sondern zeigt auch unser Engagement im Hinblick auf Integrität, Qualität und Nachhaltigkeit sowie unsere ethischen Werte, unser Handeln und unsere Kultur. Unsere Digitalstrategie berücksichtigt neben der Nutzung technologischer Fortentwicklungen, insbesondere von künstlicher Intelligenz, auch die Sicherheit der Daten und Informationen durch den weiteren Ausbau der IT- und Cybersicherheit.

Im Mittelpunkt unseres Engagements stehen aber immer unsere Partner und Mitarbeiter. Wir investieren in den kontinuierlichen Ausbau unseres Talent- und Leadership-Developments.

Unsere Aus- und Fortbildungsprogramme passen wir fortlaufend an gesetzliche, fachliche, ethische, aber auch technologische Entwicklungen an. Moderne Arbeitsumgebungen und angenehme soziale Arbeitsbedingungen gehören für uns zu einem den gesetzlichen Anforderungen und unserem Qualitätsanspruch entsprechenden Arbeitsumfeld.

Wir sind stolz darauf, heute mit mehr als 3.350 Mitarbeitern und 28 Offices in Deutschland präsent zu sein. Gemeinsam setzen wir uns tagtäglich dafür ein, den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen an unsere Tätigkeit im öffentlichen Interesse zu entsprechen und unseren Kunden hochwertige Leistungen zu erbringen. Qualität ist dabei die Basis unseres Handelns.

Andrea Bruckner
Vorsitzende des Vorstands

Parwáz Rafiqpoor
Vorsitzender des Vorstands



Dieser Bericht dokumentiert aber nicht nur die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischen Pflichten, sondern zeigt auch unser Engagement im Hinblick auf Integrität, Qualität und Nachhaltigkeit sowie unsere ethischen Werte, unser Handeln und unsere Kultur.

Unsere Vision

Wir helfen unseren Kunden mit integrierten und innovativen Lösungen, ihren wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen.

Dabei stützen wir uns auf ein tiefes persönliches Verständnis der Kundenbedürfnisse, unsere Erfahrung, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und unser internationales Netzwerk.

Auf BDO ist immer Verlass.

Unsere Werte

Unsere Unternehmenskultur ist auf den gemeinsamen Erfolg unserer Mitarbeiter und Kunden ausgerichtet. Die Schlüsselfaktoren sind Partnerschaft, Empathie und ein tiefes persönliches Verständnis, sowohl intern als auch extern.

Vertrauen

Auf BDO ist dank fachlicher Kompetenz, langjähriger Erfahrung und unseres hohen Qualitätsanspruchs Verlass.

Leidenschaft

Wir sind mit Begeisterung, Erfolg, Kundenorientierung und Freude an unserer Arbeit am Werk.

Empathie

Respekt, gegenseitige Wertschätzung, Menschlichkeit und ein gemeinsames Miteinander sind uns wichtig.

Weitblick

Bei BDO sind wir Vordenkerinnen und Vordenker. Wir sind digital, vorausschauend und bieten innovative Lösungen an.



Qualität

Qualität genießt bei uns oberste Priorität und bedeutet für uns nicht nur die Erfüllung regulatorischer Vorgaben, sondern ist auch unser Anspruch an uns selbst.

Zahlen und Fakten

Die BDO AG WPG ist Mitglied des internationalen BDO Netzwerks rechtlich voneinander unabhängiger Prüfungs- und Beratungsfirmen. Die Unternehmen des BDO Netzwerks sind in 169 Ländern vertreten, wobei knapp 123.000 Mitarbeiter in 1.792 Offices arbeiten. Die Gebühreneinnahmen der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerks, einschließlich der Mitglieder ihrer exklusiven Allianzen, beliefen sich zum 30. September 2025 auf EUR 15 Mrd.

Weitere Informationen

- ▶ zu den von der BDO AG WPG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
 - ▶ zum Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2025/2026
 - ▶ zu den wesentlichen Beteiligungen der BDO AG WPG sowie
 - ▶ zum internationalen Netzwerk
- befinden sich im Anhang S. 34-37.

BDO Global Statistik 2025²

Gesamtumsatz



€ **15**
Milliarden

+7%*

*bei konstanten Wechselkursen

Mitarbeiter weltweit



123.000
Mitarbeiter

Globaler Fußabdruck



169
Länder



1.792
Offices

* Daten vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (einschließlich Allianzunternehmen)

Netzwerkeinbindung

Die BDO AG WPG ist eine Mitgliedsgesellschaft von BDO International Limited.

Beschreibung des Netzwerks

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. Die Rechte und Pflichten der BDO Member Firms sind in der Satzung und den Bestimmungen von BDO International Limited festgelegt und in den individuellen Mitgliedsverträgen enthalten, die jede BDO Member Firm vor ihrem Beitritt zum BDO Netzwerk unterzeichnet.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Executive Team von BDO International Limited.

Das Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften von BDO International Limited in der Mitgliederversammlung. Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglie-

der des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung von BDO International Limited und umfasst die geschäftsführenden Partner mindestens der drei größten BDO Member Firms der EMEA-Region, der beiden größten BDO Member Firms der Region Amerika und der beiden größten BDO Member Firms der Region Asien-Pazifik. Die (Wieder-)Ernennung der Mitglieder des Global Board für jeweils eine Amtszeit von drei Jahren wird vom BDO Council genehmigt. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Executive Teams.

Das Global Executive Team besteht aus dem Chief Executive Officer (CEO), der vom Global Board ernannt wird, und den Mitgliedern des Global Leadership Teams (GLT), die vom CEO ernannt werden, der ihnen nach eigenem Ermessen Aufgaben zuweist und delegiert.

Das Global Office von Brussels Worldwide Services BV, einer belgischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks. Dazu gehören unter anderem Global Risk & Compliance, People & Culture, Corporate Affairs, Global IT, IT Products & Services und AI Hub.

BDO International

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BV, BDO IP Limited und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen, die keine Dienstleistungen gegen-

über Kunden erbringen und nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen haften. Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BV, BDO IP Limited und/ oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Länder, in denen BDO Member Firms ansässig sind, befindet sich im Anhang Seite 37.

Eine Liste aller BDO Audit Member Firms in der EU/ dem EWR befindet sich im Anhang Seite 38.

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

BDO wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben, die ihren Sitz in der Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg, hat und daneben in Deutschland 28 berufsrechtliche Zweigniederlassungen unterhält.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO AG WPG beläuft sich zum 30. Oktober 2026 auf einen Nennbetrag von EUR 7,8 Mio. Die Aktien werden grundsätzlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten, und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum im ausschließlichen Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 50,01 % der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Rechtsanwälte von BDO sind. Weitere 31,48 % der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 18,51 % von Steuerberatern und/ oder Rechtsanwälten. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.



Leitungsstruktur

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung von BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird im Wesentlichen durch die Gliederung in Marktsektoren (Core, Public, Corporate, diese wiederum unterteilt in Marktsegmente) und Delivery Bereiche (Regionen und Fachbereiche) bestimmt, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Daneben bestehen interne Service- und Supportfunktionen/-gesellschaften, wie People & Culture und Finance & Controlling sowie Stabsstellen, wie Qualitätsmanagement/ Grundsatzabteilungen, Legal, Risk & Compliance oder das Chief Information Security Office, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Ressorts zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte sogenannte Branchencenter und Länder-Desks.

Vorsitzende des Vorstands										
Vorstandsressort			Vorstandsressort		Vorstandsressort		Vorstandsressort		Vorstandsressort	
Märkte Tax & Legal Fachbereiche Advisory			People & Culture, Services & Center, Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement, Digitale Transformation, Nachhaltigkeit		Regionen		Regionen		Audit & Assurance Fachbereiche International	
Märkte	Tax &Legal Fachbereiche (exkl. International Tax, Transaction Tax)	Advisory	Audit & Assurance Fachbereiche (IT Controls & Assurance)	Services & Center und Stabsstellen	Audit & Assurance Fachbereiche (Forensic, Risk & Compliance)	Regionen Audit & Assurance Regionen Tax & Legal	Tax & Legal Fachbereiche (International Tax, Transaction Tax)	Audit & Assurance Fachbereiche (exkl. Forensic, Risk & Compliance und IT Controls & Assurance)	International Business	

Vorstand

Der Vorstand setzt sich zum 30. Oktober 2026 wie folgt zusammen:



Andrea Bruckner

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Vorsitzende des Vorstands



Parwáz Rafiqpoor

Rechtsanwalt
Vorsitzender des Vorstands



Roland Schulz

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Mitglied des Vorstands



Dr. Jens Freiberg

Wirtschaftsprüfer
Mitglied des Vorstands



Dr. Dirk Elbert

Rechtsanwalt
Steuerberater
Mitglied des Vorstands

Vorstandssitzungen finden mindestens 12-mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden von den Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht zum 30. Oktober 2026 aus folgenden Mitgliedern:

WP StB RA Dr. Holger Otte
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Susanne Rischke*
Erste stv. Aufsichtsratsvorsitzende
Leitung Office Management Excellence

Andreas Engelhardt
Zweiter stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Persönlich haftender Gesellschafter
der Schüco International KG

Dr. Erhard Schipporeit
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

WP StB RA Werner Jacob
Of Counsel

Martin van Roekel
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte,
Berater

Marianne Voigt
Mitglied des Beirats der bettermarks
GmbH

Sieglinde Frieß*
Ehem. Stellvertretende
Landesbezirksleiterin - ver.di

Ira Hübecker-Kleusch*
Projektmanagerin

Dr. Catharina Schmalstieg*
Gewerkschaftssekretärin beim
Bundesvorstand - ver.di

WP StB Stefanie Skoluda*
Partnerin,
National Office Audit & Assurance

Antonia Weiß*
Projektmanagerin

Ehrenvorsitzender der Gesellschaft

WP Prof. Hans-Heinrich Otte (†)
Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats
der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

* Arbeitnehmervertreterin

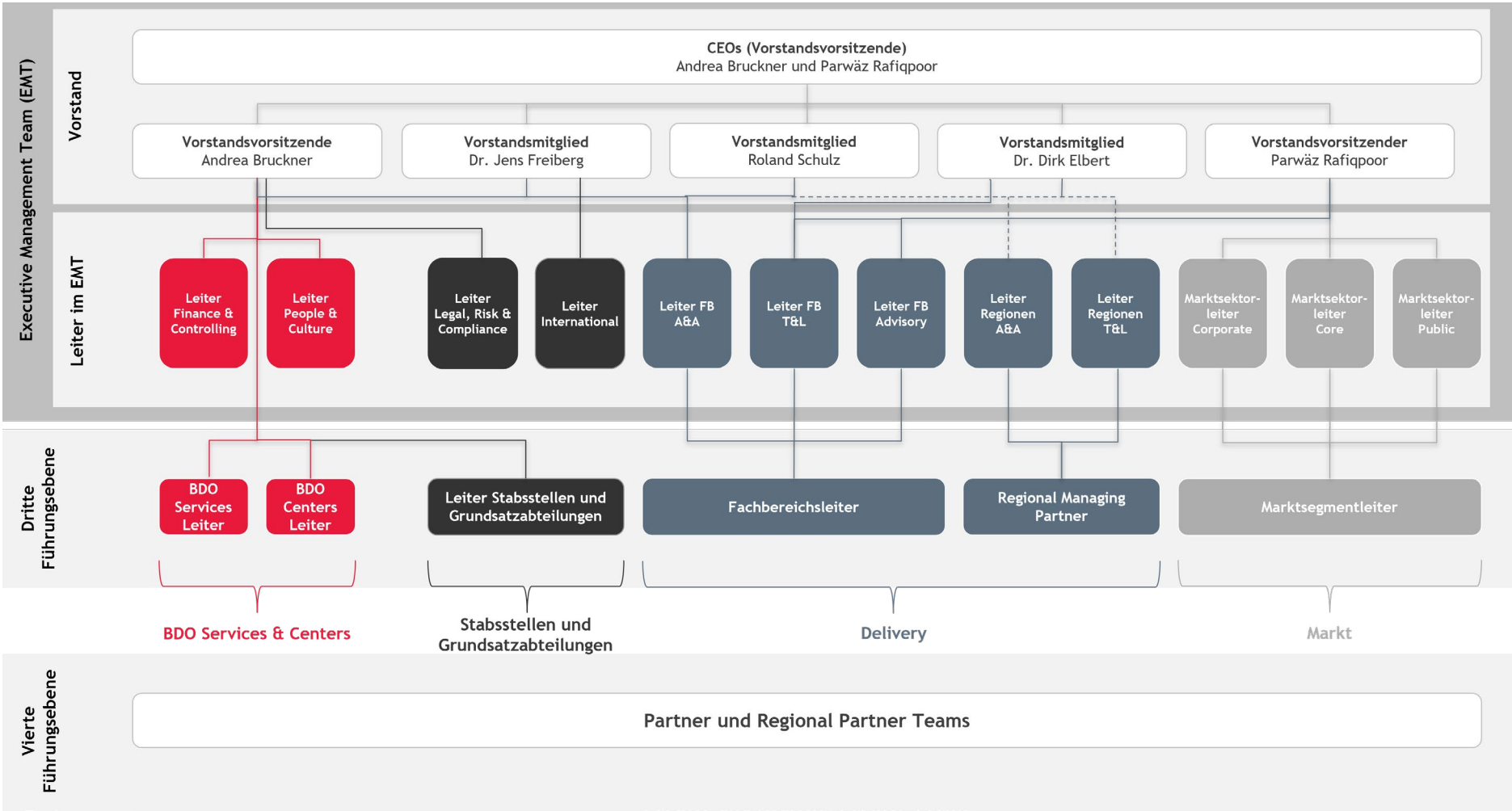
Leitungsgremien

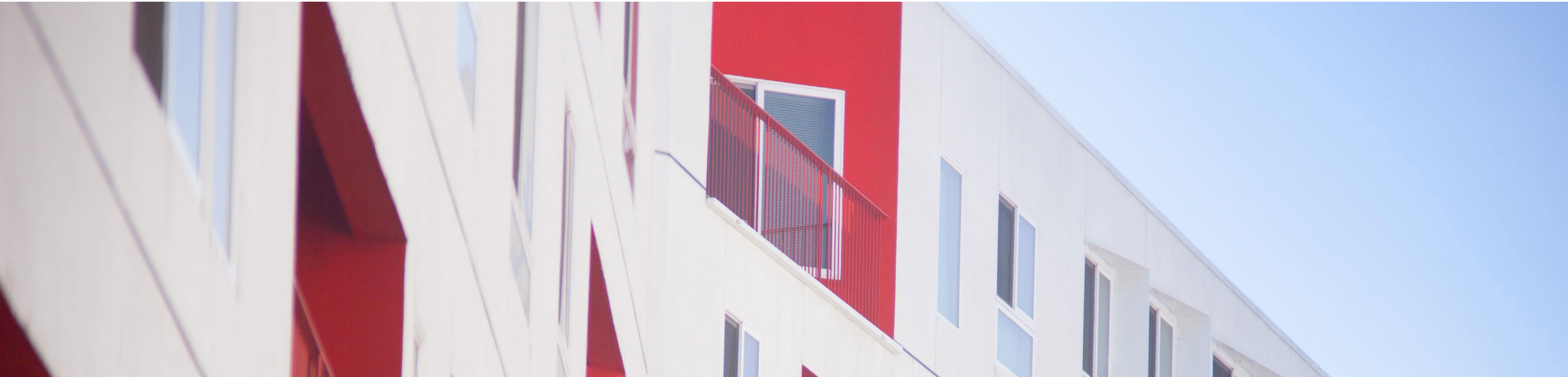
Mitglieder der zweiten Führungsebene der Gesellschaft sind die Leiter Marktsektoren, Regionen, Fachbereiche, International, Finance & Controlling, People & Culture und Legal, Risk & Compliance, die gemeinsam mit dem Vorstand das Executive Management Team (EMT) bilden.

Die Regionen und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und die für das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten verantwortlich. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Kunden sind sie ein wesentliches Element für die Umsetzung unserer marktorientierten Strategie.

Die Regions- und Fachbereichsleitungen koordinieren und organisieren die Zusammenarbeit der Abteilungen der Delivery -Bereiche in den Offices bzw. in den Fachbereichen, das Zusammenwirken mit den Marktsektorleitern und die Abstimmung der Regions- und Fachbereichsleitungen untereinander sowie mit den in den Offices bzw. in den Fachbereichen tätigen Partnerteams.

Die Regions- und Fachbereichsleitungen stellen die Durchsetzung, Sicherstellung und Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Regelungen und Vorgaben des integrierten (Qualitäts-)Managementsystems in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Grundsatzabteilungen und den Stabsstellen Corporate Governance und Legal, Risk & Compliance sicher und sind für die Einhaltung unternehmensweiter Richtlinien und Verfahren verantwortlich.





Partnerschaft

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist der Equity Partner. Mit der Karrierestufe des Equity Partners ist die Erwartung verbunden, das Unternehmen im Sinne eines Unternehmers zu führen. Grundlage hierfür sind die im Leitbild der Gesellschaft verankerten Werte und Grundsätze, die das Handeln der Equity Partner leiten und denen sie sich verpflichtet haben.

Vergütung

Die Vergütungsstruktur von BDO kombiniert für Equity Partner eine marktkonforme Grundvergütung mit einer erfolgs- und qualitätsorientierten Komponente, die sich am im jeweiligen Geschäftsjahr erzielten Jahresergebnis der Gesellschaft orientiert. Dabei wird auch die Erreichung individuell vereinbarter Ziele auf Basis eines Zielvereinbarungssystems berücksichtigt.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Qualität und Compliance einschließlich Beachtung ethischer Normen und Werte, Führungskompetenz, Unternehmerisches Denken und Handeln, Fachkompetenz, Marktbearbeitung und internationale Zusammenarbeit.

Die Jahresgesamtvergütung von Equity Partnern setzt sich aus monatlichen Fixbezügen und variablen Bezügen zusammen. Die variablen Bezüge können aus bis zu drei Komponenten bestehen. Eine Komponente ist die Gewinnbeteiligung, die einen individuellen Anteil am verteilungsfähigen Ergebnis der Gesellschaft dar-

stellt. Sie wird auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen ausbezahlt. Die Höhe der zweiten variablen Komponente ergibt sich aus der individuellen Zielerreichung. Die dritte variable Komponente besteht aus einem Leistungsbonus, der für besonders herausragende Beiträge und Leistungen für das Unternehmen zur Auszahlung kommen kann. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich – abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis – auf 14-53 % der Gesamtbezüge der Equity Partner. Als Aktionäre von BDO erhalten Equity Partner zudem ggf. eine Dividende, wenn die Gesellschaft eine beschließt.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere des § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).

People & Culture

Qualität entsteht durch die handelnden Personen im Rahmen des geschaffenen BDO Qualitätsmanagementsystems. Dementsprechend legen wir großen Wert auf unsere Unternehmenswerte und Unternehmenskultur sowie auf die Verankerung ethischen Handelns in der Tagesarbeit. Unser Personalmanagement (People & Culture) berücksichtigt in der Personalstrategie diese Vorgaben.

Wir verweisen ergänzend auch auf die Darstellung der „Einhaltung der Berufsgrundsätze und rechtlicher Anforderungen“.

Unsere People & Culture Roadmap

Wir betrachten die Vielfalt unserer Teams als zentrale Stärke, die unsere Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit entscheidend unterstützt. Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch ein faires Miteinander, transparente Entwicklungsmöglichkeiten und sichere, gesunde Arbeitsbedingungen aus. Kontinuität ist ein entscheidender Baustein für Qualität. Daher sind wir auf die niedrige Fluktuation besonders stolz. Der Bereich People & Culture setzt sich dafür ein, eine positive und unterstützende Arbeitsumgebung für alle Kollegen zu schaffen. Die Kollegen dieses Bereiches sind zentrale Ansprechpartner für alle Themen rund um das Personalmanagement – vom Recruiting und Onboarding über die Mitarbeiterentwicklung bis hin zur administrativen Unterstützung. Ziel ist es, eine offene und motivierende Arbeitsatmosphäre zu fördern, in der sich jeder entfalten kann. Abgeleitet aus unserer übergreifenden Strategie und unserem Selbstverständnis „gemeinsam erfolgreich“ bilden unsere People & Culture Vision und unserer People & Culture Purpose die Grundlage für die People & Culture Roadmap.

Diese Roadmap beschreibt die strategische Ausgestaltung unserer Aktivitäten im Bereich People & Culture und besteht aus den folgenden drei Handlungsfeldern:

- ▶ Sicherstellung der dringenden Prioritäten der operativen Einheiten,
- ▶ Gestaltung der zukünftigen Arbeits- und Führungskultur,
- ▶ Enablement des People & Culture-Fundaments,

sowie den dazugehörigen strategischen Zielen. Durch konkrete, definierte Maßnahmen pro Geschäftsjahr wird die Erreichung der jeweiligen strategischen People & Culture Ziele und damit auch der compliance- und stakeholderorientierten Ziele des Qualitätsmanagements sichergestellt.

Recruiting, Onboarding und Arbeitsumfeld

Wir haben unsere Rekrutierungsstrategien geschärft, um Talente aus vielfältigen Quellen anzusprechen – darunter Hochschulen, Fachmessen und digitale Plattformen. Durch diese Recruitingstrategie unterstützen wir die Suche nach Berufsnachwuchs und Spezialisten, um ausreichende und angemessene Teambesetzungen für Prüfungen sicherzustellen.

Zielgruppenorientierte Maßnahmen erhöhen die Sichtbarkeit unserer Angebote und ermöglichen eine passgenaue Ansprache über alle Karrierelevel hinweg. Unsere an der globalen People Value Proposition (PVP) ausgerichtete Recruiting- und Kommunikationsstrategie adressiert die Bedürfnisse und Erwartungen unterschiedlicher Zielgruppen. So stellen wir sicher, dass unsere Botschaften und Angebote wirksam und nachvollziehbar sind.

Flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice-Optionen sowie Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen die Attraktivität von BDO als Arbeitgeber und bieten zeitgemäße Rahmenbedin-

gungen für unterschiedliche Lebenssituationen. Attraktive Benefits – von flexiblen Arbeitszeiten über Gesundheitsprogramme bis hin zu vielfältigen Karrieremöglichkeiten – tragen nicht nur zur Förderung der Qualität bei, sondern auch dazu, Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu halten.

Ein strukturiertes Onboarding-Programm erleichtert neuen Kollegen den Einstieg und fördert die schnelle Integration in Teams und Mandate. Qualitätsstandards und Informationen zu unserem (Qualitäts-) Managementsystem sind selbstverständlicher Bestandteil aller Onboarding-Prozesse.

Diversity, Equity und Inclusion

BDO engagiert sich als Unterzeichner der Charta der Vielfalt bereits seit vielen Jahren für Chancengleichheit. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams, die verschiedenste Perspektiven integrieren können, den größten Mehrwert schaffen: für uns als Unternehmen, für unsere Kunden sowie für alle anderen Stakeholder. Denn gerade in der Wirtschaftsprüfung, in der eine kritische Grundhaltung und kritisches Hinterfragen essenziell sind, sichert ein gleichberechtigtes, inklusives Umfeld, in dem sich alle Mitarbeiter ermutigt fühlen, sich einzubringen, eine hohe Qualität.

Deshalb ist das Thema fest in unseren Unternehmenswerten und unserem Führungsleitbild verankert und wir verstehen es als unsere Aufgabe, ein entsprechendes Umfeld zu schaffen. So achten wir darauf, dass in unseren Auswahl- und Entwicklungsprozessen keine Gruppen benachteiligt werden und schärfen auch das Bewusstsein unserer Führungskräfte diesbezüglich im Rahmen des Leadership Development.

Über das Jahr hinweg stärken außerdem Impulsvorträge, Artikel, Trainings und weitere Angebote für verschiedene Zielgruppen das Bewusstsein für das Thema in der Organisation.

Corporate Health

Die physische und mentale Gesundheit aller BDO Kollegen ist uns wichtig – deswegen arbeitet unser Corporate Health Management an verschiedenen Maßnahmen, um hier zu unterstützen. Damit diese Arbeit noch transparenter wird, hat der Bereich im August 2026 seinen dritten Gesundheitsbericht intern veröffentlicht.

Darin findet sich ein Überblick über alle wichtigen Gesundheitsthemen, mit denen sich das Corporate Health Management im Geschäftsjahr 2025/26 befasst hat. Dazu gehören unter anderem die Ausweitung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen wie z. B. ein Fitness-Benefit für alle Mitarbeiter, ein Employee Assistance Programm sowie gezielte Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter. Zudem wurde die individuelle Unterstützung von langzeiterkrankten Mitarbeitern ausgebaut. Diese Investitionen tragen maßgeblich zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter bei und werden von ihnen als positiv für die Mitarbeiterbindung und das Arbeitsklima bewertet.

Persönliche Entwicklung

Die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeiter hat für BDO oberste Priorität. Dazu zählt die berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung, sowohl innerhalb einer Karrierestufe als auch beim Übergang zur nächsten Karrierestufe. Für eine zielgerichtete, individuelle Entwicklung bieten wir eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Formate an.

Die ersten Ansprechpersonen in Bezug auf die eigene berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sind die Führungskräfte, unsere People Manager. Die Mitarbeiter führen mit diesen regelmäßige Gespräche zu ihrem Feedback und ihrer Weiterentwicklung. Themen der Qualität, Unternehmenskultur und ethische Werte gehören dabei zu den wesentlichen Aspekten dieser Gespräche. Diese Schlüsselrolle der Führungskräfte stärken wir daher durch gezielte Leadership Development Programme und spezifische weitere Angebote.

Wir ermöglichen individuelle Entwicklungswege für unsere Mitarbeiter und sorgen somit für eine gleichbleibend hohe Motivation. Denn nur ein motiviertes und zufriedenes Team bleibt konstant und sichert eine hohe Prüfungsqualität.

Karrierestufen-Modell:

Unser Karrierestufen-Modell schafft unternehmensweit eine einheitliche Basis für Entwicklungs- und Beförderungsprozesse. Hierbei werden alle Kollegen anhand ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten einer Karrierestufe (Grade) zugeordnet. Die Verantwortlichkeiten werden dabei in fünf grundlegenden Dimensionen betrachtet: Fachlichkeit einschließlich Qualität, Markt und Kunde, Delivery, People und Unternehmensentwicklung. Auf den Karrierestufen des mittleren Managements wird unterschieden zwischen einem People und einem Expert Track. Während der Fokus im People Track auf der disziplinarischen Führung, dem Mentoring und der Entwicklung von Mitarbeitern liegt, liegt er im Expert Track stärker auf der fachlichen (Projekt-)Arbeit. So ermöglichen wir den Kollegen bei BDO eine individuelle Weiterentwicklung, die ihren persönlichen Stärken und Präferenzen entspricht.

Kontinuierliches Feedback:

Mit kontinuierlichem, wertschätzendem und konkretem Feedback, das als Zwischenfeedback oder im Anschluss an Projekte erfolgt, wird eine transparente Kommunikationskultur gefördert. Dies unterstützt die Mitarbeiter dabei, sich selbst und ihre Leistungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Für Teams stehen Angebote für Retrospektiven und weitere Formate zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zur Verfügung und werden unterstützt.

Entwicklungsgespräche:

In jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen blicken Mitarbeiter und Führungskräfte gemeinsam auf das zurückliegende Geschäftsjahr und besprechen außerdem die Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr. Hierbei erhalten die Mitarbeiter Feedback zu ihrer Leistung und Entwicklung und es werden zukünftige Aufgaben, Erwartungen und Ziele besprochen. Dieses Gespräch adressiert u. a. auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, beruflichen und fachlichen Standards und Regelungen sowie die Beachtung ethischer Werte und insbesondere die Bedeutung von Qualität.



Aus- und Fortbildung

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie und unserer Qualitätsziele ein.

Durch Gesetzesänderungen, neue Regulatorik und sich wandelnden Bedarfen der Kunden ändern sich die geforderten Kompetenzen unserer Mitarbeiter und die Anforderungen an uns als Arbeitgeber. Neben der kunden- und prozessorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Mitarbeiter findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt.

Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.

Diese virtuellen Trainings unterliegen dabei hohen didaktischen Ansprüchen an die Ausgestaltung. BDO arbeitet dafür mit Spezialisten für didaktische und digital hochwertige Trainings zusammen. Unser modular aufgebautes Aus- und Fortbildungsspektrum entwickeln wir kontinuierlich weiter und forcieren zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden weiterhin auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen. Der Fokus liegt dabei auf einer individuellen, bedarfsorientierten und gezielten Weiterentwicklung.

Bereits im Onboarding-Prozess startet das Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm für Berufseinsteiger mit ersten Trainings zu Unabhängigkeitsregeln und ethischen Werten.

Die Ausbildung der Berufsanfänger wird dann in den ersten 36 Monaten sukzessive weiter vertieft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Seminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts sowie der Anwendung digitaler Prüfungstools. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher und branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahrenen Mitarbeiter werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerung im Prüfungsansatz von BDO angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, werden hier auch zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen angeboten.

Spezielle Branchen- und Fachkenntnisse werden in entsprechend zugeschnittenen Seminaren und Fachtagungen für Prüfer sowie Berater vermittelt.

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities bzw. PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die direkt oder indirekt in den Abschluss eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Aufträgen eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen und Fachinformatio- nen besteht. Das

Durchlaufen eines solchen Zertifizierungsverfahrens ist ebenfalls erforderlich für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, die verpflichtend oder freiwillig nach den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) und ggf. nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) erstellt wurden.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das Learning Management System (LMS365) als einheitliches und allen Partnern sowie Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung.

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter nimmt bei BDO eine zentrale Bedeutung ein.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs. 5. BS WP/ vBP) zu erfüllen. Im Rahmen des BDO QMS wird die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgehalten. Durch die systemseitige Steuerung der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter ihren Fortbildungspflichten nachkommen und deren Erfüllung nachvollziehbar überwacht wird.

Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Ausgehend von der in den Offices und Fachbereichen durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge – bundesweit in einem zentralen Einsatzplanungstool und wird grundsätzlich laufend aktualisiert.

Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf in Koordination und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen in der Einsatzplanung berücksichtigt.

Durch systemseitige Vorgaben und Monitoring werden die fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflichten angehalten.



Qualitätsmanagement

Elemente des Integrierten Managementsystems

BDO versteht das Qualitätsmanagementsystem (QMS) als ein Element eines Integrierten Managementsystems, welches neben strategischen Zielen auch die Zielsetzung der Erfüllung gesetzlicher, satzungsgemäßer und regulatorischer Anforderungen beinhaltet.

Die Anwendungsbereiche der verschiedenen Managementsysteme überschneiden sich teilweise. Das BDO Risikomanagementsystem (RMS) umfasst alle wesentlichen Risikobereiche, die neben dem Qualitätsrisiko sowie den Compliance-Anforderungen (bspw. Unabhängigkeit, Datenschutz, Geldwäscheprävention, Sanktionen und Embargos) auch Marktrisiken umfassen. Das zertifizierte BDO Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wiederum fokussiert sich speziell auf die Sicherstellung von Informationssicherheit und -schutz. Unser Verhaltenskodex gibt die Leitlinien unseres Handelns und Verhaltens in unserer Berufsausübung vor.

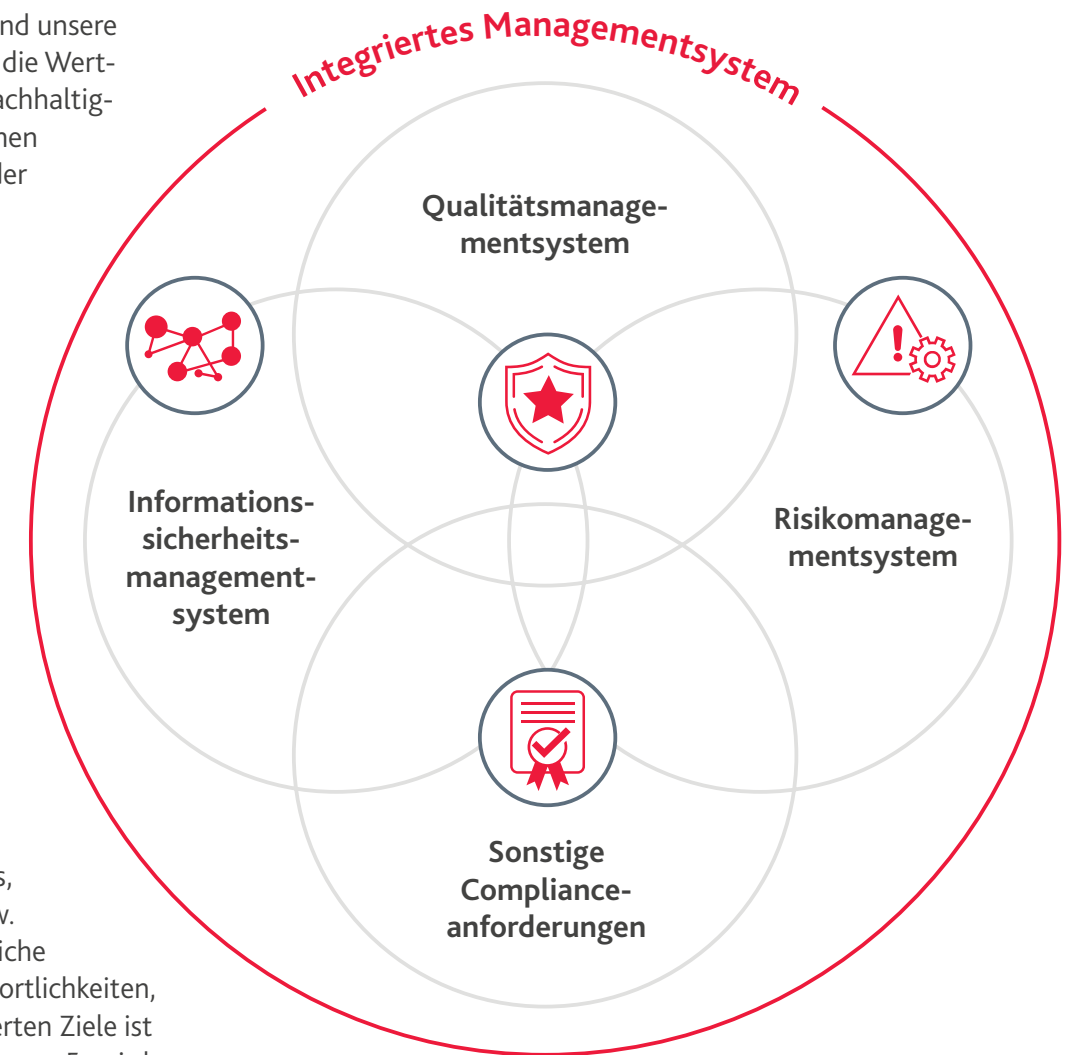
Gemeinsam ergänzen sich diese Elemente zu einem integrierten Managementsystem.

Im Sinne guter Corporate Governance und unserer Unternehmensziele hat BDO dieses Integrierte Managementsystem geschaffen, um die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und satzungsgemäßer Vorgaben und Regelwerke, einschließlich internationaler Netzwerkanforderungen umfassend sicherzustellen. Compliance in diesem Sinne bedeutet daher die Einhaltung der unmittelbar geltenden rechtlichen Bestimmungen und regulatorischen und berufsrechtlichen Vorgaben durch die Schaffung von Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozessen sowie von Mechanismen zu deren Überprüfung und zur Kontrolle ihrer Eignung, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und unsere (Qualitäts-)Ziele sind für uns zudem aber auch auf die Werterhaltung und -steigerung unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet. Neben den beschriebenen complianceorientierten Zielen hat BDO aufgrund der Unternehmensstrategie daher auch weitere stakeholderorientierte Ziele definiert. Alle Ziele, also compliance- wie auch sonstige stakeholderorientierte Ziele, stellen spiegelbildlich immer auch (Qualitäts-)Risiken dar. Somit ist das Integrierte Managementsystem auf die Vermeidung, Minimierung bzw. Steuerung der Risiken ausgerichtet.

Diese Zielsetzung des Integrierten Managementsystems erreichen wir durch die auf eine Minimierung der (Qualitäts-)Risiken ausgerichtete die (qualitäts-)risikominimierende Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen sowie durch die Schaffung von Regelungen und Maßnahmen.

Entsprechend der Unternehmensstrategie und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt die Ausgestaltung des Integrierten Managementsystems, indem möglichst viele Prozesse digital gesteuert bzw. abgebildet und unterstützt werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung der geschaffenen Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozesse im Sinne der jeweils definierten Ziele ist ein weiteres wesentliches Element der BDO Governance. Es wird daher, ausgehend von den Unternehmenszielen, ein kontinuierlicher Anpassungs- und Verbesserungsprozess gelebt.



Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems

Unser in das Integrierte Managementsystem, integriertes Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt die Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (§ 55b WPO-Internes Qualitätssicherungssystem) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie die weiteren berufsständischen Vorgaben (z. B. des IDW QMS 1 und des ISQM 1) und Netzwerkanforderungen. Aufgrund der Verankerung dieses Qualitätssicherungssystems in unserem Integrierten Managementsystem sprechen wir von dem BDO Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Dieses berücksichtigt einen risikoorientierten Qualitätsmanagementansatz und ist, wie vorstehend beschrieben, integraler Bestandteil des Integrierten Managementsystem.

Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem

Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese durch. Die Unternehmensstrategie umfasst, wie zuvor dargestellt, neben complianceorientierten auch stakeholderorientierte Ziele.

Wir haben dementsprechend für die Mitglieder des Vorstands, die zweite Leitungsebene (Executive Management Team) sowie die Regional-Managing-Partner und Fachbereichsleiter Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorgaben des BDO QMS sowie der weiteren Compliance-Vorgaben festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Zudem haben alle Partner die Vorgaben des BDO QMS einzuhalten.

Der Bereich Audit & Assurance (A&A) wird durch drei Vorstandsmitglieder geleitet, von denen ein Vorstandsmitglied als Vorstandsvorsitzender und Wirtschaftsprüfer für das Integrierte Managementsystem, die Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) sowie die nachgelagerte Qualitätskontrolle (Zentrale Nachschau) zuständig ist.

Neben dem für das Qualitätsmanagementsystem letztverantwortlichen Vorstandsvorsitzenden trägt gemäß den Anforderungen von ISQM 1 und IDW QMS 1 jeweils ein Partner die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (Head of A&A Quality Management), für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen (Ethics & Independence Leader) sowie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess (Head of Monitoring and Remediation).

Die Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) mit ihren weiteren Bereichen, insbesondere National Office Audit & Assurance (NOA), Technical Accounting Center of Excellence (TACE) und PCAOB Desk, ist u. a. verantwortlich für:

- ▶ die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit und der Einhaltung der Berufsgrundsätze;
- ▶ Durchsetzung und Überwachung sowie Fortentwicklung des BDO QMS;
- ▶ Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partner und Mitarbeiter;
- ▶ die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;
- ▶ die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und anderen Berufsgrundsätzen.

Zur Unterstützung der Qualitätssicherungsaufgabe besteht in den Regionen und Fachbereichen A&A das Konzept der sog. (Regional) Audit Quality & Compliance Manager ((R)AQC-Manager). Aufgabe der (R)AQC-Manager ist es, ihre jeweiligen Regional Managing Partner (RMP) bzw. Fachbereichsleiter sowie die Mitarbeiter in der Region bzw. den Fachbereichen bei der Einhaltung von Regelungen des BDO QMS und der effizienten Auftragsabwicklung zu unterstützen. Die (R)AQC-Manager nehmen somit die Aufgabe eines

Bindeglieds zwischen den RMP, den Partnern und Mitarbeitern der Region bzw. der Fachbereiche, der Grundsatzabteilung und vorgelagerten Qualitätssicherung A&A (GS/vQS A&A) sowie der nachgelagerten Qualitätskontrolle (Zentrale Nachschau) wahr und tragen damit zur Sicherung und zum Ausbau von Qualität und Effizienz bei.

Im Einzelnen umfasst unser BDO QMS insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen die entsprechend den berufsständischen Vorgaben geforderten Bestandteile und Regelungsbereiche eines Qualitätsmanagementsystems gem. ISQM 1 bzw. IDW QMS 1.

Das BDO QMS wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (§ 55b Abs. 1 WPO, ISQM 1, IDW QMS 1) kontinuierlich überwacht, durchgesetzt, bewertet und fortentwickelt.



Überwachung, Durchsetzung, Verbesserung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Überwachungsmaßnahmen
- ▶ Audit Quality Indicators (AQIs)
- ▶ Kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- ▶ Interne Nachschau
- ▶ Evaluierung

Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Inspektion der APAS (§ 62b WPO) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Inspektion durch das PCAOB (PCAOB-Rule 4003) hinsichtlich relevanter Prüfungsaufträge
- ▶ Überprüfung durch die externe Qualitätskontrolle (§ 57a WPO)
- ▶ Audit Quality Review (AQR) durch BDO Global



Praxisorganisation und Auftragsabwicklung:

- ▶ Qualitätsmanagementsystem gem. § 55b WPO sowie BS WP/vBP
- ▶ Beachtung IDW QMS 1, ISQM 1, IESBA CoE
- ▶ Beachtung weiterer nationaler und internationaler Standards
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur

Auftragsbezogene Qualitätssicherung:

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Vorgelagerte Qualitätssicherung

Durch die in den Prozessen und Strukturen verankerten internen kontinuierlichen Überwachungsmaßnahmen erfolgt eine Steuerung und Durchsetzung der Regelungen und Maßnahmen des BDO QMS im Rahmen der vorgelagerten Qualitätssicherung.

Die Zielsetzung unserer kontinuierlichen Überwachungsprozesse sowie der implementierten Prozesskontrollen ist es, relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über unser BDO QMS zu erlangen, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen umgehend als Reaktion auf etwaige identifizierte Schwachstellen und Qualitätsrisiken zu ergreifen.

Unser Bestreben ist es, unser BDO QMS den internen und externen Entwicklungen entsprechend im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses anzupassen und fortzuentwickeln, damit Qualitätsrisiken gesteuert bzw. vermieden werden können.

Audit Quality Indicators

Zur Steuerung unserer internen QMS-Prozesse verwenden wir auch sog. Audit Quality Indicators (AQIs). In diesem Zusammenhang dienen AQIs u. a. der Messung der Wirksamkeit von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Prüfungsqualität kann allerdings regelmäßig nicht allein über die Ermittlung und Kommunikation von quantitativen AQIs beschrieben werden. Über die Bereitstellung von quantitativen AQIs hinaus sind auch ergänzende qualitative Informationen erforderlich, um entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Interpretation von AQIs ist zu berücksichtigen, dass einzelne AQIs isoliert betrachtet i. d. R. kein hinreichender Indikator für die Ausprägung eines Qualitätsfaktors sind. Vielmehr wird erst das Zusammenspiel verschiedener AQIs relevante Aussagen zulassen.

Wir verwenden quantitative und qualitative AQIs, die wir im nationalen und internationalen Vergleich für relevant und aussagekräftig für die Fortentwicklung unserer Prüfungsqualität halten. Diese melden wir regelmäßig auch dem Qualitätsmanagement unseres Netzwerks.

In diesem Zusammenhang ist Qualitätssicherung unser eigener Anspruch, aber auch der Anspruch der Kunden und Regulatoren sowie anderer externer Stakeholder.

Interne Nachschau

Gegenstand der internen Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres QMS. Einmal jährlich überprüfen wir entsprechend § 55b Abs. 3 WPO die Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfungen, für die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der Mitarbeiter sowie die Handakte (Prüfungsdokumentation).

Die Überprüfung der Wirksamkeit des BDO QMS erfordert auch die Nachschau einzelner Prüfungsaufträge. Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Zentrale Nachschau (Head of Monitoring and Remediation). Zur Durchführung der Nachschau wird ein Team von erfahrenen Wirtschaftsprüfern und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Ihre Auswahl unterliegt einem Zustimmungsprozess durch den Vorstand. Bei der Auswahl der Auftragsnachschauren werden das Auftragsspektrum sowie qualitätsrisikoorientierte Auswahlkriterien berücksichtigt. Alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer (Prüfungspartner) werden innerhalb eines Nachschauzyklus von grundsätzlich drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen.

Über die Ergebnisse wird in einem Nachschaubericht gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 WPO schriftlich berichtet. Mit allen in die Nachschau einbezogenen Wirtschaftsprüfern sowie den verantwortlichen Führungskräften der Regionen und des Executive Management Teams gibt es einen zeitnahen Austausch und Abstimmungen zu den Erkenntnissen der jährlichen Nachschau.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des BDO QMS, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen, berufliche Entwicklung, Zielvereinbarungen und Vergütung der jeweils auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Alle Feststellungen der internen Nachschau zum BDO QMS sowie der Durchsicht der Auftragsabwicklungen werden im Hinblick auf ihre Relevanz, Auswirkung auf die Sicherstellung der Qualitätsziele sowie die Ursachen analysiert. Diese Erkenntnisse gehen in den jährlichen Evaluierungsprozess ein.

Wir nutzen relevante quantitative und qualitative AQIs zur Weiterentwicklung unserer Prüfungsqualität und melden diese regelmäßig an das Qualitätsmanagement unseres Netzwerks.

Evaluierung unseres BDO QMS

Unser BDO QMS unterziehen wir neben der kontinuierlichen Überwachung und der internen Nachschau einer jährlichen Beurteilung. In dieser jährlichen Evaluierung des BDO QMS werden alle Feststellungen, die in den verschiedenen vorgelagerten Qualitätssicherungsprozessen sowie bei internen und externen Qualitätskontrollen identifiziert worden sind, im Hinblick auf ihre Relevanz für Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden BDO QMS gewürdigt.

Die Beurteilung der Feststellungen berücksichtigt neben deren Relevanz und Auswirkung auf die Zielsetzung des BDO QMS auch deren Ursachen. Zudem werden Änderungen im Dienstleistungsspektrum von BDO sowie der organisatorischen Strukturen berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Evaluierung fließen in unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein. Zeitnah werden so geeignete angepasste Regelungen und Maßnahmen als Reaktion abgeleitet.

In der nach IDW QMS 1.99 bzw. ISQM 1.53 jährlich vorzunehmenden Evaluierung des BDO QMS, letztmalig zum 31. August 2025, sind wir dabei am 15. Dezember 2025 zu der Schlussfolgerung im Sinne des IDW QMS 1.100 (a) bzw. ISQM 1.54 (a) gelangt, dass unser BDO QMS uns hinreichende Sicherheit darüber verschafft, dass die Ziele des BDO QMS erreicht werden.

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Neben der Verpflichtung zur Durchführung der internen Nachschau unterliegt das BDO QMS regelmäßigen externen Kontrollen durch Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) und des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) sowie einer externen Qualitätskontrolle durch einen Qualitätskontrollprüfer. Ergänzend zu diesen gesetzlichen Qualitätskontrollen unterliegt BDO aufgrund netzwerkseitiger Regelungen Audit Quality Reviews (AQRs) auf internationaler Ebene.

Die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen werden sorgfältig ausgewertet, um Bestandteile und/ oder Regelungsbereiche des BDO QMS zu identifizieren, in denen wir unser BDO QMS weiter verbessern können.

Die letzte Prüfung unseres Qualitätsmanagementsystems durch einen externen Prüfer für Qualitätskontrolle gemäß § 57a Abs 1 Satz 1 WPO wurde mit Qualitätskontrollbericht vom 15. März 2022 abgeschlossen, in dem ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben wurde. Die nächste Qualitätskontrolle muss bis zum 15. März 2028 durchgeführt werden.

Die letzte regelmäßige anlassunabhängige Inspektion der APAS wurde mit Bericht vom 26. November 2025 abgeschlossen. Dabei wurde u. a. eine Feststellung zum Qualitätssicherungssystem getroffen. Es sind jedoch keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis im Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.

Die erstmalig erfolgte Inspektion des PCAOB wurde gemeinsam mit der APAS als sog. Joint Inspection durchgeführt und mit Bericht vom 26. März 2026 abgeschlossen.

Der von BDO Global durchgeführte AQR, der mit Bericht vom 11. Mai 2026 abgeschlossen wurde, hat im Rahmen des durchgeführten Reviews zu einigen wenigen Aspekten Verbesserungsempfehlungen, aber insgesamt keine Feststellungen getroffen.



¹Vgl. IDW Praxishinweis 1/2018.

²Vgl. Center for Audit Quality, Audit Quality Disclosure Framework, a.a.O. (Fn. 17), S. 5: „other qualitative information“.

Fortentwicklung unseres Prüfungsansatzes

Unser Prüfungsansatz und die Methodik der Abschlussprüfung werden stetig fortentwickelt.

Digitale Tools und Technologien, einschließlich KI

Dazu investieren wir in neue digitale Tools und Technologien, um in der Lage zu sein, den ständig wachsenden und sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. So sind wir schneller und zielgerichteter in der Lage auf Veränderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen bzw. auf die Bedürfnisse unserer Kunden zu reagieren sowie gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien, einschließlich KI zu nutzen. Damit entwickeln wir unser Prüfungsvorgehen entsprechend der öffentlichen Erwartungshaltung weiter und verbessern kontinuierlich die Qualität. Unsere Partner und Mitarbeiter werden fortlaufend hinsichtlich der Nutzung von Tools und Technologien sowie des sich ändernden Prüfungsansatzes geschult.

Für uns ist es besonders wichtig, die Chancen und Risiken neuer Technologien zu kennen und für die jeweiligen Anwendungsfälle einzuschätzen. Wir verfügen über Verfahren und Richtlinien, um den verantwortungsvollen Einsatz von Technologien, einschließlich KI, zu fördern, und gleichzeitig das Risiko eines übermäßigen Vertrauens zu adressieren. Dabei werden ethische, wirtschaftliche, gesetzliche, berufsständische und soziale Grundsätze eingehalten und gleichzeitig Potenziale realisiert.

Um Entwicklungen zu antizipieren, hat BDO ein digitales bereichsübergreifendes Kompetenzzentrum geschaffen und eine Stiftungsprofessur an der Technischen Hochschule Deggendorf eingerichtet. Die Kombination aus innovativen Forschungsansätzen und Technologien wie Datenanalyse, maschinellem Lernen und generativer KI in Verbindung mit der Prüfungspraxis dient als Think Tank. Mit diesen Strukturen und externen Partnern werden wir unseren Prüfungsansatz auch in Zukunft weiterentwickeln und an die sich durch die Digitalisierung verändernden Anforderungen anpassen.

Nichtfinanzielle Berichterstattung, insbesondere Nachhaltigkeit

Die BDO AG WPG erbringt Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Leistungen mit einer großen Bandbreite im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der Berichterstattung nach Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung.

Mit Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland werden Unternehmen mit mehr als EUR 450 Mio. Umsatzerlösen und mehr als 1.000 Arbeitnehmern zu einer im Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk verpflichtet, die gleichwertig neben der Finanzberichterstattung steht. Darüber hinaus ist eine verpflichtende Prüfung der im Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Die Prüfer von Nachhaltigkeitsinformationen müssen über entsprechende Sachkenntnisse verfügen und mit der Umsetzung der CSRD auch als Nachhaltigkeitsprüfer registriert sein. Unsere Methodik zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen bietet einen einheitlichen Rahmen zur Anwendung eines konsistenten Ansatzes bei allen entsprechenden Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen. Dies ist eine Notwendigkeit, der wir mit entsprechenden Beurteilungskriterien, fachlichen Auslegungen, Fragestellungen und Vorgehensweisen für sämtliche Aufträge sowie einem umfangreichen Schulungsprogramm begegnen. Das angebotene interne Schulungsprogramm ist auf das jeweilige Kundenportfolio abgestimmt und berücksichtigt die schrittweise Erweiterung des Kreises der von der Berichtspflicht betroffenen Unternehmen.

Alle Mitarbeiter, die an der Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen mitwirken, werden kontinuierlich in den Anforderungen für die Berichterstattung und den Besonderheiten bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten geschult. Das interne Programm mündet in einer Zertifizierung und wird mit regelmäßigen Aktualisierungskursen fortgesetzt. Die Erlangung der Zertifizierung und das Absolvieren der Aktualisierungskurse ist Voraussetzung für die Wahrnehmung einer berufsrechtlichen Rolle bei Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten.

Unsere Expertise in der Beratung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung wurde weiter deutlich ausgebaut. Dazu beigetragen haben ESG-Champions in den Regionen Audit & Assurance und im Fachbereich Financial Services. Die ESG-Champions können – wie auch der Fachbereich Sustainability Services – als Experten bei spezifischen Fragestellungen oder Prüfungen von Nachhaltigkeitsinformationen hinzugezogen werden.



Einhaltung der Berufsgrundsätze und rechtlicher Anforderungen

Verhaltenskodex

Der Vorstand von BDO hat einen Verhaltenskodex sowohl für BDO selbst als auch für unsere Dienstleister verabschiedet, der unser Risikomanagementsystem sowie unser Qualitätsmanagementsystem und Informationssicherheitsmanagementsystem abrundet und auch unsere externen Dienstleister auf einschlägige Standards verpflichtet.

Es ist uns ein Anliegen unserer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung als Unternehmen in vollem Umfang gerecht zu werden. Voraussetzungen sind eine klare innere Haltung, verbindliche ethisch-moralische Grundsätze sowie die konsequente Einhaltung der für uns geltenden Gesetze, Verordnungen, einschlägigen berufsrechtlichen Qualitätsstandards und internen Richtlinien.

Der Verhaltenskodex bestimmt unser Handeln. Zu diesem Zweck stützen wir uns auf diverse Richtlinien und Handlungsanweisungen, die nachfolgend dargestellt sind:

Ethische Normen und Werte

Unsere ethischen Prinzipien orientieren sich an den grundlegenden gesetzlichen ethischen Werten und Normen unseres Berufsstands der Wirtschaftsprüfer, d. h. unsere Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit, sowie an den ergänzenden und konkretisierenden Prinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE) und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer, namentlich Unparteilichkeit, Objektivität, Integrität und berufswürdiges Verhalten. Die Einhaltung der ethischen Normen und Werte ist die entscheidende Basis für das Vertrauen unserer Stakeholder in unsere Arbeit und unseren nachhaltigen Erfolg.

Als Gesellschaft unterstützen wir unsere Mitarbeiter durch umfangreiche Hilfsmittel bei der Beachtung der ethischen Berufsgrundsätze. Fachliche und gesetzliche Neuerungen werden regelmäßig kommuniziert und unsere Mitarbeiter werden dazu geschult. Ihnen werden Entscheidungshilfen und sonstige Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Bei Zweifelsfragen steht ein internes Netzwerk von erfahrenen Kollegen und Experten, der Grundsatzabteilung, insbesondere des National Office Audit & Assurance, sowie von Legal, Risk & Compliance zur Verfügung.

Die Kenntnis und Beachtung der Berufsgrundsätze, insbesondere der Unabhängigkeit, sowie des Verhaltenskodex bestätigen unsere fachlichen Mitarbeiter in einer jährlichen Erklärung.

Unabhängigkeit

Wir sind frei von Bindungen, die unsere berufliche Entscheidungsfreiheit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. Überdies wahren wir unsere persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit und nehmen insbesondere von Prüfungskunden keine Aufträge an, die unsere Unabhängigkeit nach den gesetzlichen oder berufsständischen Grundsätzen gefährden. Bei der Erbringung unserer Prüfungsleistungen bewahren wir unsere innere und äußere Unabhängigkeit, d. h. wir ziehen ausschließlich die zur Erfüllung des konkreten Auftrags relevanten Aspekte in Betracht und vermeiden eine Besorgnis der Befangenheit.

Gewissenhaftigkeit

Unsere Kunden dürfen erwarten, dass wir uns als pflichtbewusste und damit auch im Wortsinn gewissenhafte Berufsangehörige an die Gesetze einschließlich der satzungsrechtlichen Berufsausübungsregelungen und anerkannten fachlichen Standards halten.



Eigenverantwortlichkeit

Neben der Unabhängigkeit ist es insbesondere die Eigenverantwortlichkeit, die unseren Beruf als Wirtschaftsprüfer kennzeichnet. Unsere Wirtschaftsprüfer bestimmen ihr Handeln in eigener Verantwortung, bilden ihr Urteil eigenständig und treffen ihre Entscheidungen selbst. Dabei sind sie ihrem Gewissen und pflichtgemäßen Ermessen unterworfen und haben sich über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten und diese und fachliche Regeln sowie die Regelungen des BDO QMS zu beachten, die den Rahmen ihrer Tätigkeit bilden.

Unparteilichkeit/ Objektivität

Als Wirtschaftsprüfer wahren wir strikte Neutralität. Wir handeln unvoreingenommen und lassen keine Einflussnahme Dritter zu, die unsere beruflichen Entscheidungen beeinträchtigen könnten. Zudem stellen wir sicher, dass wir keine Leistungen erbringen, bei denen Interessenkonflikte bestehen könnten.

Integrität

Wir handeln in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen offen und ehrlich.

Berufswürdiges Verhalten

Unter berufswürdigem Verhalten verstehen wir die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie das Vermeiden von Verhaltensweisen und Handlungen, die mit der Verantwortung als Wirtschaftsprüfer nicht im Einklang stehen oder den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in Verruf bringen könnten.



Die Einhaltung der ethischen Normen und Werte ist die entscheidende Basis für das Vertrauen unserer Stakeholder in unsere Arbeit.

Verschwiegenheit, Datenschutz und Informationssicherheit

Verschwiegenheit, Datenschutz und Informationssicherheit sind wichtige Elemente unserer beruflichen und rechtlichen Verantwortung und erstrecken sich auf alle Mitarbeiter und Partner. Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat BDO über alle im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Kenntnisse nach § 43 Abs. 1 WPO Verschwiegenheit zu wahren. Um die Einhaltung unserer Pflichten sicherzustellen, werden alle Mitarbeiter von BDO schon zu Beginn des Anstellungsverhältnisses schriftlich zur Verschwiegenheit und auf den Datenschutz verpflichtet. Sie werden regelmäßig zu Verschwiegenheit, Datenschutz und Informationssicherheit geschult und unterrichtet. Für Zweifelsfälle stehen allen Mitarbeitern fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung. Auch zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Marktmissbrauchsverordnung und zum entsprechenden dem Umgang mit Insiderinformationen sind notwendige Maßnahmen ergriffen worden.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl technisch-organisatorischer Maßnahmen ergriffen, um die Wahrung der Verschwiegenheitspflicht, aber auch angrenzender rechtlicher Maßgaben, wie z. B. das Datenschutzrecht, auch innerbetrieblich sicherzustellen.

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit und dem Datenschutz hat Informationssicherheit bei BDO eine zentrale Bedeutung. Informationssicherheit als Ziel ist weit gefasst und beinhaltet alle relevanten Unternehmensinformationen, uns anvertraute Daten, Datensicherheit im Sinne des Art. 32 DSGVO und Daten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Durch die Festlegung konkreter Vorgaben in internen Richtlinien und Standards sowie deren Umsetzung in Maßnahmen, Prozessen und Schulungen, stellt BDO die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und

Integrität der in ihrem Besitz befindlichen Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurden u. a. ein Chief Information Security Officer (CISO) bestellt und ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet. Das ISMS ist nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert, unterliegt jährlichen Audits und sein Geltungsbereich umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und Organisationseinheiten.

Unsere Sicherheitsorganisation sorgt für ein angemessenes Management von Informationssicherheitsrisiken. Wir sichern den Datenverkehr zwischen Kunden, BDO und Dienstleistern sowie die gesamte Informationsverarbeitung innerhalb von BDO ab. Die Datenhaltung erfolgt in europäischen Rechenzentren, bevorzugt in Deutschland.

Hierzu haben wir Regelungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen:

- ▶ die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von eigenen und uns anvertrauten Informationen sicherzustellen,
- ▶ gesetzliche, berufsrechtliche sowie vertragliche Anforderungen zu erfüllen,
- ▶ die Daten und die Datenverarbeitung vor Bedrohungen zu schützen,
- ▶ den Zugriff auf Daten zu steuern,
- ▶ die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen,
- ▶ die Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und nach dem aktuellen Stand der Technik auszurichten.

Die Maßnahmen umfassen u. a.:

- ▶ Nutzung von Prüfungstools, Kollaborationsplattformen und unterstützenden Diensten, die über das BDO Netzwerk sowie ausgewählte, evaluierte Dienstleister bereitgestellt werden.
- ▶ Verschlüsselte Übermittlung sämtlicher Daten („encryption in transit“)
- ▶ Verschlüsselung von Daten auf Servern, Laptops, PCs, Smartphones und mobilen Datenträgern („encryption at rest“)
- ▶ Regelmäßige Datensicherungen
- ▶ Geregelte Prozesse zur sicheren Datenlöschung und zur Vernichtung von Datenträgern inkl. Papier
- ▶ Clean Desk Policy
- ▶ Zutrittskontrolle für Büro- und Technikräume
- ▶ Nutzung von Multi-Faktor-Authentifizierung
- ▶ Fernzugang auf interne Netzwerke und Dienste ausschließlich über ein VPN
- ▶ Restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Daten nach den Prinzipien „Need-to-know“ und „Least Privilege“ sowie ihre regelmäßige Überprüfung
- ▶ Rund-um-die-Uhr Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse und unmittelbare Reaktion auf verdächtige Anzeichen
- ▶ Entwicklung eigener Software nach den Prinzipien „Security by Design“ und „Security by Default“.

BDO setzt die gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum Schutz personenbezogener Daten um. Zu diesem Zweck wurden klare interne Zuständigkeiten definiert und angemessene personelle Ressourcen aufgebaut. Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden u. a. Schulungsprogramme entwickelt (alle Mitarbeiter werden fortlaufend jährlich geschult) Richtlinien verabschiedet, ein Löschprogramm aufgesetzt sowie Prozesse und Freigabemechanismen etabliert, die dafür Sorge tragen, dass alle datenschutzbezogenen Prozesse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Im Übrigen wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 DSGVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt.

Die Mitgliedsfirmen des internationalen BDO Netzwerks können sich für den Austausch personenbezogener Daten im Übrigen auf sog. Binding Corporate Rules (verbindliche interne Datenschutzvorschriften) gemäß Art. 47 DSGVO stützen, die von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Die Einhaltung der Netzwerkvorgaben wird im Rahmen regelmäßiger Assessments geprüft. Vor diesem Hintergrund unterliegt die BDO AG WPG auch den Maßgaben der Global Privacy Policy, die aus der DSGVO abgeleitet wurden.

Bestechung und Korruption

BDO lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Unsere Anti-Korruptionsrichtlinie untersagt jedem Mitarbeiter von BDO durch die Gewährung oder Entgegennahme von Vorteilen jeder Art unrechtmäßig Einfluss auf Entscheidungen anderer zu nehmen oder Einfluss auf sich selbst nehmen zu lassen. Dies ist neben der Anti-Korruptionsrichtlinie auch im Verhaltenskodex festgehalten.

Geldwäscheprävention

Die BDO AG WPG sowie alle Berufsträger (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte) sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Im Einklang mit dem GwG und den bestehenden Auslegungs- und Anwendungshinweisen sowie Informationen der Regulatoren haben wir BDO interne Richtlinien und Hinweise sowie die erforderlichen Prozesse und Kontrollen für „Know Your Customer“ (KYC-Prozess) geschaffen, um unseren Verpflichtungen, insbesondere der Identifizierung und Verifizierung unserer Kunden sowie entsprechender Risikobewertungen und Verdachtsmeldungen nachzukommen. Der KYC-Prozess ist in den Kunden- und Auftragsannahmeprozess integriert.

Wirtschafts- und Handelssanktionen

Wir erbringen grundsätzlich keine Leistungen, die von Embargos betroffen sind, oder Leistungen an potenzielle Kunden, wenn diese selbst oder ihre Gesellschafter sanktioniert sind. Vor diesem Hintergrund haben wir Richtlinien und Prozesse etabliert, die darauf ausgerichtet sind zu verhindern, dass eine Auftragsannahme ohne vorherige Überprüfung erfolgt. Zudem überwachen wir bestehende Kundenbeziehungen.

Unsere Mitarbeiter werden zu allen genannten Bereichen, Anforderungen und Verhaltensweisen regelmäßig geschult. Zudem erfolgen entsprechende Kommunikationen.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen/ Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem von BDO gibt sowohl Mitarbeitern, egal welcher Karrierestufe, aber auch der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit oder der Besorgnis von persönlichen Nachteilen offen oder anonym Meldungen über potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die Berufssatzung oder den BDO Verhaltenskodex zu formulieren und an die interne Meldestelle zu übermitteln.

Dazu kann das elektronische Hinweisgebersystem oder der konventionelle Weg der telefonischen oder persönlichen Übermittlung genutzt werden ([Das Hinweisgebersystem bei BDO Deutschland - BDO](#)).

Dies ist auch Teil unseres Verständnisses einer gelebten Unternehmenskultur, die ein wertschätzendes und offenes Miteinander unterstützt.

Unsere Anti-Korruptionsrichtlinie verbietet die unrechtmäßige Einflussnahme durch die Gewährung oder Annahme von Vorteilen.

Unabhängigkeit

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen sollen: Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor.

Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres BDO QMS auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser BDO QMS sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE) und die Standards der übrigen Boards der International Federation of Accountants (IFAC), die auch ethische Grundsätze beinhalten. Hinzu kommen die relevanten Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) bei der Prüfung von insoweit betroffenen Aufträgen.

Alle Fachmitarbeiter der BDO AG WPG geben regelmäßig Erklärungen zur Unabhängigkeit und zur Einhaltung der ethischen Grundsätze ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine

Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiter geben zudem für den jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch Beziehungen berücksichtigt, die nahe Familienangehörige gegebenenfalls mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben könnten. Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu der Kundin bzw. dem Kunden werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner der Grundsatzabteilung als Ethics & Independence Leader benannt, der mit dem Independence-Team die Einhaltung der anwendbaren Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwacht, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen durchführt.

BDO verfügt über eine Datenbank aller Abschlussprüfungskunden des BDO Netzwerks sowie sonstiger Kunden mit Restriktionen, darunter Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse sowie andere Unternehmen. Diese Datenbank dient u.a. dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen bei Prüfungskunden zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.

Vor Annahme neuer Kunden bzw. Aufträge (vgl. auch Kunden-/ Auftragsannahme und -fortführungsprozesse sowie Auftragsabwicklung) führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwareapplikation durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den auftragsverantwortlichen Prüfungspartner/ Wirtschaftsprüfer, um sicherzustellen, dass der auftragsverantwortliche Prüfungspartner/ Wirtschaftsprüfer über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen auftragsverantwortliche Prüfungspartner/ Wirtschaftsprüfer Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder eine Besorgnis der Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie, sofern zulässig und möglich, verfügbare Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen – das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine laufende Überprüfung der Einhaltung der relevanten Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.

Kunden- und Auftragsannahme

Unser Prozess zur Annahme neuer Kunden und Aufträge sowie deren Fortführung beinhaltet wesentliche Feststellungen von (Qualitäts-)Risikofaktoren sowie Überlegungen dazu, ob wir Kunden und Aufträge annehmen können und auch wollen. Er ist die Basis für die Steuerung von Kunden- und Auftragsrisiken sowie für die Auftragsdurchführung und Qualitätssicherung.

Zu diesem Zweck wurden Grundsätze, Verfahren sowie Regelungen und Maßnahmen entwickelt, die ermöglichen, bestehende oder potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Dazu gehören:

- ▶ Öffentliche Wahrnehmung und Reputationsrisiken sowie Risiken hinsichtlich unserer Unabhängigkeit und von Interessenkonflikten
- ▶ Risiken der Nichteinhaltung sonstiger rechtlicher, regulatorischer, berufsständischer, oder interner Vorschriften.
- ▶ Zweck des Auftrags und der Nutzung der Arbeitsergebnisse
- ▶ Ethisch-moralische Bedenken

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Zusätzlich erfolgt eine (qualitäts-)risikoorientierte Klassifizierung der Kunden bzw. Aufträge. Dementsprechend werden Aufträge von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem sog. Risikoausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Unser prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement-Tool „AIS“ (Auftrags-Informationen-System) werden zudem weitere kunden- und auftragsspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben, wie die Einhaltung des Geldwäschegesetzes sichergestellt.

Unabhängigkeitssichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte erfolgen wie oben dargestellt systemgesteuert.

Wir nehmen nur Aufträge an, die gesetzlich und berufsrechtlich zulässig und ordnungsgemäß durchführbar sind.



Auftragsabwicklung

Die Auftragsabwicklung und -dokumentation bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mithilfe unserer internationalen Prüfungsapplikation „APT NG“, des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS sowie mit einer Applikation zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“).

Ergänzt wird dies durch Anwendung und Dokumentationen in weiteren IT-Applikationen, die bei der Durchführung der Abschlussprüfungen Verwendung finden.

Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung/ vorgelagerten Qualitätssicherung A&A in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spezialisten und der Corporate IT erstellt und unterliegen den für IT-Applikationen üblichen Standards zur Entwicklung und Freigabe. Technische und inhaltliche Dokumentationen sowie Anleitungen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Leitfäden bzw. Informationen und Vorgaben im internen BDO NET.

Im Sinne eines effizienten qualitätsfördernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind entsprechend im BDO NET transparent und verfügbar. Die Anwendung und Nutzung dieser digitalen Tools werden durch spezielle Trainings, Leitfäden und auch durch ein erläuterndes IT-Werkzeug, das bei der Anwendung von IT-Applikationen Hilfestellungen gibt, unterstützt. Der Einsatz bestehender IT-Applikationen, aber auch neuer technologischer Lösungen wird kontinuierlich weiterentwickelt.

KI-basierte Anwendungen werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen und sonstigen Compliance-Vorschriften verwendet.

Basis für die Auftragsabwicklung ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird. Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen – abhängig von der Auftragsart – das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das risikoorientierte Aussagenkonzept zugrunde.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise zu Manuals (z. B. BDO DE Quality Management Handbook, BDO DE Audit Manual, BDO DE Ethics & Independence Manual) und Guidances sowie Tools und andere fachliche Ressourcen erhalten unsere Mitarbeiter laufend, insbesondere über das interne BDO NET.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Die Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Prüfungspartners/ Wirtschaftsprüfers sowie des Weiteren verantwortlichen Prüfungspartners/ Wirtschaftsprüfers („Mitunterzeichner“) erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, sodass jeder von ihnen ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann.

Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Fachliche Unterstützung durch Expertenteams

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen u. a. die Mitarbeiter des National Office Audit & Assurance (NOA) bzw. des Technical Accounting Center of Excellence (TACE) und des PCAOB-Desk sowie von Legal, Risk & Compliance als Ansprechpartner zur Verfügung.

Konsultation

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation von Spezialisten unserer Fach- und Zentralbereiche stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist darüber hinaus gemäß unserer Konsultationsrichtlinie der standardisierte Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und diesen gleichgestellten Unternehmen sowie von allen sog. PCAOB-Mandanten und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Die Auswahl des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers (aQS) unterliegt einem verbindlichen Prozess aus einem Pool von speziell qualifizierten Wirtschaftsprüfern.

Der prozessunabhängige aQS ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert. Der aQS nimmt eine objektive Beurteilung der vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen vor und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ein Auftrag darf nicht ohne die Freigabe durch den aQS abgeschlossen werden. Ergänzend überwacht unser zentrales auftragsbegleitendes Qualitätssicherungs-Monitoring den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand und die Qualität der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Materielle Berichtskritik

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der materiellen Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Kontinuität und interne Rotation

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a Satz 2 HGB sind wir aufgrund der EU-Verordnung Nr. 537/2014 und der WPO gehalten, nach Ablauf von fünf Jahren neue verantwortliche Prüfungspartner/ Wirtschaftsprüfer zu ernennen und ein graduales Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten.

Verantwortliche Prüfungspartner sind der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks und darüber hinaus bei Konzernabschlussprüfungen auch die für bedeutende Tochterunternehmen vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind darüber hinaus im Rahmen des graduellen Rotationssystems auch Wirtschaftsprüfer, die bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine Leitungsfunktion einnehmen.

Neben den sich aus der EU-Verordnung Nr. 537/2014 und der WPO ergebenden Vorschriften beachten wir die Vorschriften des IESBA Code of Ethics. Danach unterliegen bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer sowie andere verantwortliche Prüfungspartner den Regelungen zur internen Rotation.

Zusätzlich beachten wir die PCAOB-/SEC-Rotationsregelungen bei der Prüfung von insoweit relevanten Aufträgen.

Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Kunden um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner frühzeitig ein.

In unserem BDO QMS haben wir für Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a Satz 2 HGB Regelungen zur internen Rotation getroffen.

Beendigung von Aufträgen

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Auftrages erwogen wird, enthält das BDO Qualitätsmanagementhandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung von Legal, Risk & Compliance sowie zur Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA).



Erklärungen des Vorstands

Nach § 55b WPO ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet, notwendige Regelungen und Maßnahmen für ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzustellen, das die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten gewährleistet, sowie deren Anwendung zu überwachen und durchsetzen.

Die in diesem Bericht dargestellte Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems als Teil eines integrierten Managementsystems sowie die geschaffenen Regelungen und Maßnahmen dienen als Grundlage für das gesetzlich geforderte Qualitätssicherungssystem. Sie bilden die Basis dafür, dass die durchgeführten Prüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Wir verweisen insoweit auch auf die Beurteilung im Rahmen unserer Evaluierung des BDO Qualitätsmanagementsystems.

Ein Qualitätssicherungssystem kann jedoch aufgrund seiner immanenten Grenzen, Verstöße gegen relevante Gesetze und Vorschriften nicht mit absoluter Sicherheit verhindern oder aufdecken.

Der Vorstand von BDO gibt mit hinreichender Sicherheit folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass das Qualitätssicherungssystem, wie im Abschnitt „Qualitätsmanagement: als Element des integrierten Managementsystems“ dargestellt, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die sich aus dem Qualitätssicherungssystem ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Aufgrund der implementierten Regelungen und Maßnahmen und der durchgeführten Nachschau haben wir uns davon überzeugt, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer rechtlicher Anforderungen: Unabhängigkeit“ beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit durchgeführt wurden und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen erfolgt ist.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „People & Culture: Aus- und Fortbildung“ beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen getroffen wurden und deren Einhaltung überwacht wird.

Der Vorstand

Hamburg, 30. Oktober 2026
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anhang

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Kunde	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
ACM Lebensversicherung AG	Düsseldorf	JA
ACM Versicherung AG	Düsseldorf	JA
adesso SE	Dortmund	JA/KA
Allane SE	Garching (vormals: Pullach im Isartal)	JA/KA
BAG Bankaktiengesellschaft	Hamm	JA/KA
Citigroup Global Markets Europe AG	Frankfurt am Main	JA
CRONBANK Aktiengesellschaft	Dreieich	JA
DDA ETP GmbH	Frankfurt am Main	JA
Delticom AG	Hannover	JA/KA
DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG	Frankfurt am Main	JA/KA
Deutsche Beteiligungs AG	Frankfurt am Main	JA/KA
DEUTZ Aktiengesellschaft	Köln	JA/KA
Elmos Semiconductor SE	Leverkusen	JA/KA
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Karlsruhe	JA/KA
Eurogrid GmbH	Berlin	JA/KA
Evotec SE	Hamburg	JA/KA
Fair Value REIT-AG	Frankfurt am Main	JA/KA
First Sensor AG	Berlin	JA/KA
GRAMMER Aktiengesellschaft	Ursensollen	JA/KA
GRENKE AG	Baden-Baden	JA/KA
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	JA
hGears AG	Schramberg	JA/KA
Honda Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Kunde	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	Jena	JA/KA
IVU Traffic Technologies AG	Berlin	JA/KA
KHD Humboldt Wedag International AG	Köln	JA/KA
KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG	Köln	JA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
NORDWEST Handel AG	Dortmund	JA/KA
PATRIZIA SE	Augsburg	JA/KA
PEAC (Germany) GmbH	Hamburg	JA
ProCredit Bank AG	Frankfurt am Main	JA
ProCredit Holding AG	Frankfurt am Main	JA/KA
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA/KA
Ringmetall SE	München	JA/KA
SAP SE	Walldorf	JA/KA
Secop Group Holding GmbH	Flensburg	JA/KA
secunet Security Networks Aktiengesellschaft	Essen	JA/KA
SMA Solar Technology AG	Niestetal	JA/KA
Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH	Mainz	JA
TOYOTA Kreditbank GmbH	Köln	JA/KA
Trade Republic Bank GmbH	Berlin	JA/KA
UmweltBank Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA/KA

Finanzinformationen

Im Folgenden finden sich Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30.Juni 2026 abgelaufende Geschäftsjahr. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurden gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe k (EU-VO) Nummer 537/2014 aufgeteilt.

Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2025/2026 in TEUR

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	42.408
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	59.654
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	37.078
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	249.663
Gesamtsumme	388.803



Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

	Beteiligungssatz %
BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100,00
BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	100,00
BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100,00
BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100,00
BDO DIGITAL GmbH, Hamburg	45,10
BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51,00
BDO Cyber Security GmbH, Hamburg	60,00
BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer	57,86
BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG, Leer, gehalten von der BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 8)	100,00
BDO Recovery & Capital Advisors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100,00
BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster	100,00

Internationales BDO Netzwerk



Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Austria GmbH
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren BV / Réviseurs d'Entreprises SRL
BULGARIA	Bulgaria	BDO AFA
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Sarajevo	BDO BH d.o.o. Sarajevo
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO Group s.r.o.
	Czech Republic	BDO Czech Republic s.r.o.
	Czech Republic	BDO EURO-Trend Audit, a.s.
DENMARK	Denmark	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	Aktsiaselts BDO Eesti
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Audiator Oy
FRANCE	France	BDO Atlantique
	France	BDO IDF
	France	BDO Méditerranée
	France	BDO Paris Audit & Advisory
	France	BDO Rhone - Alpes
	France	BDO Strasbourg
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG
	Germany	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GREECE	Greece	BDO Certified Public Accountants S.A.

Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
HUNGARY	Hungary	BDO Magyarország Könyvvizsgáló Kft. (BDO Hungary Audit Ltd)
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
LATVIA	Latvia	BDO Assurance, LLC
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
	Malta	BDO Technology Advisory Limited
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
PORTUGAL	Portugal	BDO & Associados, SROC, Lda
ROMANIA	Romania	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Audit & Consulting SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO QUOTA AUDITORES SL.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Norr AB
	Sweden	BDO Sweden AB
	Sweden	BDO Syd AB
	Sweden	BDO Syd KB

Offices BDO Deutschland (Stand 30. Oktober 2026)

HAMBURG (ZENTRALE) Fuhlentwiete 12 20355 Hamburg Telefon: +49 40 30293-0 hamburg@bdo.de	DORTMUND Westfalendamm 87 44269 Dortmund Telefon: +49 231 419040 dortmund@bdo.de	FRANKFURT/MAIN Hanauer Landstraße 115 60314 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 95941-0 frankfurt@bdo.de	LEER (BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) Hauptstraße 1 26789 Leer Telefon: +49 491 91209-0 info@bdo-dpiag.de	MÜNSTER (BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) Scharnhorststraße 2 48151 Münster Telefon: +49 251 251 777460 info@bdo-concunia.de
BERLIN Berliner Freiheit 2 10785 Berlin Telefon: +49 30 278 779-0 berlin@bdo.de	DRESDEN Am Waldschlößchen 2 01099 Dresden Telefon: +49 351 26352-0 dresden@bdo.de	FREIBURG I. BR. Bismarckallee 9 79098 Freiburg i Br. Telefon: +49 761 28281-0 freiburg@bdo.de	LEIPZIG Großer Brockhaus 5 04103 Leipzig Telefon: +49 341 14965-0 leipzig@bdo.de	NÜRNBERG Sophie-Germain-Straße 5 90443 Nürnberg Telefon: +49 911 25525-0 nuernberg@bdo.de
BIELEFELD Otto-Brenner-Strasse 245 33604 Bielefeld Telefon: +49 521 52084-0 bielefeld@bdo.de	DÜSSELDORF Georg-Glock-Straße 8 40474 Düsseldorf Telefon: +49 211 1371-0 duesseldorf@bdo.de	HANNOVER Landschaftstraße 2 30159 Hannover Telefon: +49 511 33802-0 hannover@bdo.de	LÜBECK Kupferschmiedestraße 16-28 23552 Lübeck Telefon: +49 451 70281-0 luebeck@bdo.de	OLDENBURG (BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) Rosenstraße 2-4 26122 Oldenburg Telefon: +49 441 80099-0 info@bdo-oldenburg.de
BONN Godesbergerallee 119 53175 Bonn Telefon: +49 228 9849-0 bonn@bdo.de	ERFURT Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Telefon: +49 361 3487-0 erfurt@bdo.de	KASSEL Theaterstraße 6 34117 Kassel Telefon: +49 561 70767-0 kassel@bdo.de	MAINZ Mombacher Straße 4 55122 Mainz Telefon.: +49 6131 27759-0 mainz@bdo.de	ROSTOCK Stangenland 2a 18146 Rostock Telefon: +49 381 81714-0 rostock@bdo.de
BREMEN Bahnhofsplatz 42 28195 Bremen Telefon: +49 421 59847-0 bremen@bdo.de	ESSEN Friedrich-List-Straße 20 45128 Essen Telefon: +49 201 31936-0 essen@bdo.de	KIEL Koboldstraße 2 24118 Kiel Telefon: +49 431 51960-0 kiel@bdo.de	MÜNCHEN Zielstattstraße 40 81379 München Telefon: +49 89 76906-0 muenchen@bdo.de	STUTT GART Eichwiesenring 11 70567 Stuttgart Telefon: +49 711 34237-0 stuttgart@bdo.de
CHEMNITZ Sophienstraße 7 09130 Chemnitz Telefon: +49 371 4348-0 chemnitz@bdo.de	FLENSBURG Am Sender 3 24943 Flensburg Telefon: +49 461 90901-0 flensburg@bdo.de	KÖLN Im Zollhafen 22 50678 Köln Telefon: +49 221 37993-0 koeln@bdo.de		

Abkürzungsverzeichnis

A&A	Audit & Assurance	GS/vQS A&A	Grundsatzabteilung und vorgelagerte Qualitätssicherung Audit & Assurance
AIS	Auftrags-Informationen-System	HGB	Handelsgesetzbuch
AQR	Audit Quality Review	HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
aQS	Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
(R) AQC	(Regional) Audit Quality & Compliance	IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle	IFAC	International Federation for Accountants
AQIs	Audit Quality Indicators	IFRS	International Financial Reporting Standards
BDO	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ISQM	International Standard on Quality Management
BDO AG WPG	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ISMS	Informationsmanagementsystem
BDO QMS	BDO Qualitätsmanagementsystem	KI	Künstlicher Intelligenz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	KYC	Know Your Customer
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer	LMS 365	Learning Managment System
CEO	Chief Executive Officer	NOA	National Offices Audit & Assurance
CISO	Chief Information Security Officer	PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	PIE	Public Interest Entities
EMT	Executive Managment Team	PVP	People Value Proposition
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	QMS	Qualitätsmanagmentsystem
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung	RMS	Risikomanagementsystem
ESG	Environment, Social, Governance	RMP	Regional Managing Partner
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	SEC	Securities and Exchange Commission
GLT	Global Leadership Teams	TACE	Technical Accounting Center of Excellence
GwG	Geldwäschegesetz	WPO	Wirtschaftsprüferordnung

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätsmanagementsystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden "EU-APrVO") nach. Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO



BDO